

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, werden wir ab Donnerstag, 23.04.2020 für einige Klassen wieder mit dem Präsenzunterricht anfangen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige wichtige Rahmenbedingungen für diesen Wiedereinstieg mitteilen, wobei ich mich der Einfachheit halber an die Schülerinnen und Schüler direkt wende.

Das MSB hat Bereiche genannt, aus denen diese Klassen gewählt werden sollen. Der Auswahl liegt der Grundgedanke zugrunde, eine möglichst gute Vorbereitung auf die in den nächsten Tagen und Wochen anstehenden Prüfungen sowie auf die zum Ende dieses Schuljahres angestrebten Schulabschlüsse zu ermöglichen.

Mit der Erweiterten Schulleitung haben wir intensiv diskutiert und in der Schule die Gegebenheiten genau in Augenschein genommen. Dabei haben wir versucht, eine Vielzahl uns bekannter Sorgen und Bedenken zu berücksichtigen. Sie dürfen versichert sein, dass uns die Einhaltung der Abstandsvorgaben in allen Bereichen und der Hygieneschutz besonders wichtig sind.

Bei unseren nun getroffenen Entscheidungen hat also der Gesundheitsschutz Vorrang; wir haben darauf geachtet, dass nie zu viele Personen gleichzeitig ins Gebäude kommen, sich im Gebäude aufhalten und in Pausen gehen. Wir haben zur Unterstützung Hygienemaßnahmen für Prüfungen und für Unterricht und Wegepläne erstellt.

Ein paar Grundsätze zu unseren Vorgaben und unsere Forderungen zu Ihrer Mitarbeit stelle ich im Folgenden dar. Details werden aber auch bei Ihrer Rückkehr in die Schule mit der jeweiligen Lehrkraft besprochen. Dabei wird auch Gelegenheit für ein Gespräch über Sorgen und Hoffnungen gegeben sein.

I. Übersicht der Klassen und Unterrichtstage

Folgende Klassen werden an folgenden Tagen durch Bereichsleitungen bzw. Klassenleitungen zu Präsenzunterricht nach Sonderplan bestellt:

Do., 23.04.2020: AGT31V, AGT32V, AIT31V, AIT32V, OGE20V, OTE21V, OTE22V, BHT30A

Fr., 24.04.2020: AGT31V, AGT32V, AIT31V, AIT32V, OGE20V, OTE21V, OTE22V, BHT 30A

Mo., 27.04.2020: AGT31V, AGT32V, AIT31V, AIT32V, OTE21V, OTE22V, BEE21A

Di., 28.04.2020: AGT31V, AGT32V, AIT31V, AIT32V, OTE21V, OTE22V, BVT30, BDM30W,

Prüfungsklassen

Mi., 29.04.2020: BQI10V, BQO11V, BFS11V, BFS12V, BFS21V, BFS22V, BFS23V, BGM30, BEE22,

Prüfungsklassen

Do., 30.04.2020: BQI10V, BQO12V, BFS11V, BFS12V, BFS21V, BFS22V, BFS23V, BDM30,

GOM30V, GOI30V, Prüfungsklassen

Die **Teilnahme** am Präsenzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler der benannten Klassen **Pflicht** (Ausnahme: BHT30, GOM30, GOI30).

II. Sonderregelung zur Teilnahmepflicht am Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe Ende des Absatzes) haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern werden weiter entsprechende Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).
von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen - insbesondere Eltern, Geschwister - in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung (siehe unten) besteht, so kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch die Schulleiterin schriftlich erfolgen. Voraussetzung für die Beurlaubung der Schülerinnen und Schülern ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Relevante Vorerkrankungen

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme

III. Teilnahme an Prüfungen

Auch für Prüfungen haben wir die erforderlichen Vorbereitungen zur Einhaltung der Abstandsregel und des Hygieneschutzes getroffen.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen, d.h. das Versäumen ist in jedem Fall umgehend anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest zu belegen.

Sollten Sie zu einer Risikogruppe aufgrund einer der unter II. benannten Vorerkrankungen gehören und Bedenken wegen einer Teilnahme an Prüfungen haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrer Bereichsleitung in Verbindung. Wir werden prüfen, in wie weit wir Einzelfalllösungen anbieten können.

IV. Hygieneschutz

Zu unser aller Gesundheitsschutz sind alle Räume und Oberflächen in den letzten Wochen gründlich gereinigt worden und diese geschieht auch weiterhin täglich.

Vor jedem Betreten der Klassenräume sind die Hände gründlich zu waschen (siehe Anleitung an jedem Waschbecken) und mit Einmalhandtüchern zu trocknen.

Es sind zusätzliche Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Papierhandtüchern bereitgestellt. An den Eingängen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Hygienemaßnahmen werden wie gesagt in einer ersten Stunde in der Schule nochmals mit der jeweiligen Lehrkraft thematisiert.

Handhygiene, Husten- und Nieß-Etikette sowie Abstandsregeln müssen jederzeit unaufgefordert eingehalten werden.

Das Tragen einer „Alltagsmaske“ (oder eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes) wird dringend empfohlen.

V. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Bei der Gestaltung der Räumlichkeit wird von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten gewährleistet, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten eingehalten wird.

Für das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist ein „Einbahnstraßensystem“ eingerichtet, das unbedingt zu beachten ist. Die Hinweisschilder entsprechen denen des Straßenverkehrs.

Bitte achten Sie selbst im Gebäude, dem Schulhof etc. auf ausreichend Abstand zu anderen Personen. Dies gilt auch bei Betreten und Verlassen der Klassenräume. Wir öffnen die Räume rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn, um dies zu gewährleisten.

Auch das zugrundeliegende Wegekonzept wird in der ersten Stunde mit der jeweiligen Lehrkraft thematisiert.

Noch ein letzter Hinweis: die Cafeteria ist noch geschlossen; bitte sorgen Sie für eine ausreichende Selbstversorgung, da wir ggf. auch von der üblichen Pausenregelung abweichen werden.

Wir bemühen uns sehr, mit unseren Vorbereitungen auch in den derzeit sehr angespannten Zeiten eine möglichst gute Vorbereitung auf die anstehenden Prüfungen und Abschlüsse unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes zu gewährleisten.

Die getroffenen Maßnahmen werden von uns kontinuierlich überprüft und ggf. modifiziert.

Bitte beachten Sie deshalb Hinweise auf mögliche Änderungen insbesondere auf unserer Homepage.

Mit freundlichem Gruß – bleiben Sie gesund!

Birgit Battenstein